

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** SpinTor**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3296**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs / Gemischs:** Insektizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien**Auskunftgebender Bereich:**

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrenhinweise**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Für den professionellen Gebrauch: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für die Anwendung Unter Glas: Schädlich für bestäubende Insekten

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

SPe 8 Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten

Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Für die Haus- und Kleingartenanwendung:

- *Berührung mit der Haut vermeiden. Handschuhe und geeignete Arbeitskleidung (langärmeliges Oberteil, lange Hose und feste Schuhe) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.*
- *Schädlich für Nützlinge.*
- *Freiland: Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht.*

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Suspensionskonzentrat auf der Basis von Spinosad (480 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 131929-60-7 Indexnummer: 603-209-00-0	Spinosyn A ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	22,1%
CAS: 131929-63-0 Indexnummer: 603-209-00-0	Spinosyn D ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	22,1%
CAS: 131929-61-8	Spinosyn B ----- Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	0,489%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

CAS: 9069-80-1 EG-Nummer: 618-625-8	Naphthalinsulfonsäure, Formaldehyd-Ammoniumsalz-Copolymer Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <3%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	≥0,025 - <0,05%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut sofort mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15-20 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Nach Verschlucken: Keine medizinische Notfallversorgung notwendig.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Bei einem Brand kann Rauch das ursprüngliche Material zusätzlich zu Verbrennungsprodukten unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten, die giftig sein können. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor**Weitere Angaben:**

Gefahrenbereich absperren und ungeschützte Personen fernhalten.

Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Austritt kleinerer Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Bei Austritt größerer Mengen Produkt abpumpen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

Lagerklasse: LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen zugelassene Filtermaske tragen.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl), Viton.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex ≥ 4 empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten)

Bei kurzem Kontakt: Schutzindex ≥ 1 empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten).

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus PVA

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Schutzkleidung regelmäßig professionell reinigen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C (geschlossener Tiegel, EEC A.9)
Zündtemperatur	> 400 °C (EEC A.15)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	7,52 (CIPAC MT 75.1)
Viskosität	
dynamisch bei 20 °C:	134,6 mPas
Oberflächenspannung:	43 mN/m
Löslichkeit	
Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,09 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC A.14)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenoxide, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

oral	LD50*	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50*	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h*	> 5 mg/l (Ratte)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

CAS: 131929-60-7 Spinosyn A		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	> 5,18 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 131929-61-8 Spinosyn B		
oral	LD50	3.162 mg/kg (Maus)
inhalativ	LC50/4h	> 5,18 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
oral	LD50	675,3 mg/l (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	0,25 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

Zusätzliche Hinweise * Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff, der bei Hautkontakt allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Keimzellmutagenität

Spinosyn A: In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Spinosyn B: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder Säugerzellen.

Karzinogenität Spinosyn A, Spinosyn B: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Spinosyn A, Spinosyn B: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spinosyn A, Spinosyn B: Bei Tieren hat sich gezeigt, dass Spinosad eine Vakuolisierung in Zellen verschiedener Gewebe verursacht. Dosen, die diese Wirkungen hervorrufen, sind um ein Vielfaches höher als die bei normalem Gebrauch zu erwartenden Dosen.

Aspirationsgefahr

Stellt aufgrund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h*	> 100 mg/l (Karpfen, <i>Cyprinus carpio</i>)
EC50/48h	19 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 211 oder Äquivalent)
EC50/72h	0,86 mg/l (Kieselalge, <i>Navicula</i> sp.) (Wachstumsrate, OECD 201)
EbC50/120h	0,667 mg/l (Kieselalge, <i>Navicula</i> sp.) (Biomasse)
EbC50/72h	> 100 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)

CAS: 131929-60-7 Spinosyn A

ErC50/5d (statisch)	0,107 mg/l (Kieselalge, <i>Navicula</i> sp.) (OECD 201 oder Äquivalent)
LOEC/25d	0,0032 mg/l (Zuckmücke, <i>Chironomus riparius</i>)
LOEC/28d	0,173 mg/l (Mysidgarnele, <i>Mysidopsis bahia</i>)
LOEC/32d	0,962 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
MATC-Wert/25d	0,0022 mg/l (Zuckmücke, <i>Chironomus riparius</i>)
MATC-Wert/28d	0,121 mg/l (Mysidgarnele, <i>Mysidopsis bahia</i>)
MATC-Wert/32d	0,692 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
NOEC/35d	1,15 mg/l (Wüstenkärpfling, <i>Cyprinodon variegatus</i>)
LC50/96h (statisch)	3,49 - 4,99 mg/l (Karpfen, <i>Cyprinus carpio</i>) (OECD203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	14 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/7d (statisch)	> 105,5 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201 oder Äquivalent)
NOEC/25d	0,0016 mg/l (Zuckmücke, <i>Chironomus riparius</i>)
NOEC/28d	0,0842 mg/l (Mysidgarnele, <i>Mysidopsis bahia</i>)
NOEC/32d	0,498 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)

CAS: 131929-61-8 Spinosyn B

LC50/48h	21,4 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/48h (statisch)	6,5 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	0,29 - 0,36 mg/l (Alge, <i>Navicula pelliculosa</i>) (OECD 201)

Bienen:

LD50/48h/contact	0,05 µg/Biene (Biene, <i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/oral	0,049 µg/Biene (Biene, <i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/56d*	> 291 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia foetida</i>)
LC50/14d*	> 458 mg/kg Boden (Regenwurm, <i>Eisenia foetida</i>)

Zusätzliche Hinweise: * Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Spinosyn A:

Biologischer Abbau: 1 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent); 10-Tage-Fenster: nicht bestanden.

Anmerkungen: Auf Grund der strengen OECD-Prüfrichtlinien kann dieses Material nicht als biologisch leicht abbaubar angesehen werden. Jedoch bedeutet dies nicht, dass dieses Material zwangsläufig unter Umweltbedingungen nicht biologisch abbaubar ist.

Stabilität im Wasser: Photolyse, Abbau-Halbwertszeit: 200 - 259 d (pH 9)

Sicherheitsdatenblatt **gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31**

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Spinosyn A: Biokonzentrationspotential ist gering; Biokonzentrationsfaktor (BCF): 19 (Fisch)

Spinosyn D: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (Fisch)

12.4 Mobilität im Boden

Spinosyn A: Geringes Potential für Mobilität im Boden, Adsorptionskoeffizient Koc 701 (geschätzt).

Stabilität im Boden:

- Photolyse: Zerstreuungszeit: 8,68 - 9,44 d

- aerober Abbau: Zerstreuungszeit: 14,5 d

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keiner der in Abschnitt 3 genannten Stoffe steht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)**Europäischer Abfallkatalog:**

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,
N.A.G. (Spinosad)**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR****Klasse**9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände**Gefahrzettel**

9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor**14.4 Verpackungsgruppe****ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen.
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

nicht anwendbar
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (SPINOSAD), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV)** Nicht anwendbar.**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57** Nicht anwendbar.**Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)** Nicht anwendbar.**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)**

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht anwendbar.**Nationale Auflagen:**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifikation des Wirkstoffs gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC): Wirkmechanismus (IRAC GRUPPE): 5

Klassifizierung nach VbF: entfällt**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 28.11.2024

Version 9

überarbeitet am: 28.11.2024

Handelsname: SpinTor

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufungsverfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Produktdaten oder Beurteilung.

Datum der Vorgängerversion: 12.04.2019**Abkürzungen und Akronyme:**

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

CIPAC: Collaborative International Pesticides Analytical Council

LC50: mittlere letale Konzentration (50%)

LD50: mittlere letale Dosis (50%)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LOEL/LOEC: niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird

NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)

MATC-Wert: maximal zulässige Giftstoffkonzentration

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)

ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen: Informationen des Zulassungsinhabers**Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,14,15,16**
